

Münchens Innenstadt Einzelhandel unterstützen – Baustellen als einheitliche Werbefläche
Antrag Nr. 14-20 / A 03912 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Richard Quaas
vom 16.03.2018

„Erlebnisbaustellen“

Antrag Nr. 14-20 / B 03962 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR
Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanz Söllner-Schaar
vom 09.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16487

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Münchens Innenstadt Einzelhandel unterstützen – Baustellen als einheitliche Werbefläche Nr. 14-20 / A 03912 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Richard Quaas vom 09.04.2018 Antrag „Erlebnisbaustellen“ Nr. 14-20 / B 03962 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanz Söllner-Schaar vom 09.04.2018
Inhalt	In der Vorlage wird unter Punkt 1 der Sachstand zum Pilotprojekt Sendlinger Straße für eine einheitliche Bauzaungestaltung dargestellt. Unter Punkt 2 wird über Maßnahmen der Deutschen Bahn AG zum Thema Erlebnisbaustellen berichtet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Der Bericht über das Pilotprojekt Bauzaungestaltung Sendlinger Straße wird zur Kenntnis genommen. Bei Bauvorhaben der LHM und städtischer Gesellschaften sollen künftig weiterhin, soweit sicherheitstechnisch möglich, transparente Bauzäune ohne Folie verwendet werden, um die Sichtbarkeit der Geschäfte hinter den Baustellen damit weitestgehend zu erhalten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, eine einfache und praktikable Verwendungsmöglichkeit der einheitlichen Bauzaungestaltung auf Basis des touristischen Erschei-

	<p>nungsbildes der LH München für öffentliche und private Baustellen innerhalb der Altstadt gemeinsam mit den betroffenen Referaten, insbesondere dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat sowie weiteren Stellen zu erarbeiten.</p> <p>Die vielfältigen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Baustellen der Deutschen Bahn (DB Netz AG, 2. Stammstrecke) werden zur Kenntnis genommen. Zusätzliche Aktivitäten durch die Landeshauptstadt München sind nicht erforderlich.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Baustellendressing Bauzaugestaltung Eventbaustelle Baustellenführung Werbemöglichkeiten Einzelhandel
Ortsangabe	(-/-)

Münchens Innenstadt Einzelhandel unterstützen – Baustellen als einheitliche Werbefläche
Antrag Nr. 14-20 / A 03912 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Richard Quaas
vom 16.03.2018

„Erlebnisbaustellen“

Antrag Nr. 14-20 / B 03962 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR
Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanz Söllner-Schaar
vom 09.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16487

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
10.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Erarbeitung eines Pilotprojektes für eine einheitliche Bauzaungestaltung auf Basis des touristischen Erscheinungsbildes der LH München	1
1.1. Hintergrund – aktuelle Situation des Einzelhandels	1
1.2. Sendlinger Straße als Pilotprojekt	2
1.3. Einbindung der beteiligten Referate und externer Stellen	2
1.3.1. Referat für Arbeit und Wirtschaft.....	2
1.3.2. Referat für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
1.3.4. Baureferat.....	4
1.3.5. CityPartnerMünchen e.V. und Einbindung der Einzelhändler.....	4
1.3.6. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen.....	5
1.4. Konzept für eine Bauzaungestaltung.....	5
1.5. Evaluierung des Pilotprojektes.....	6
1.6. Fazit und weiteres Vorgehen.....	6
2. „Erlebnisbaustellen“	7
2.1. Sachstand Erlebnismanagement bei Baumaßnahme der 2. Stammstrecke	7
2.1.1. Maßnahmen der DB Netz AG, 2. Stammstrecke.....	7
2.1.2. Infozentrum Marienhof.....	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

Münchens Innenstadt Einzelhandel unterstützen – Baustellen als einheitliche Werbefläche
Antrag Nr. 14-20 / A 03912 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Richard Quaas
vom 16.03.2018

„Erlebnisbaustellen“

Antrag Nr. 14-20 / B 03962 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Renate Kürzdörfer,
Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR
Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanz Söllner-Schaar
vom 09.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16487

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Erarbeitung eines Pilotprojektes für eine einheitliche Bauzaugestaltung auf Basis des touristischen Erscheinungsbildes der LH München

Herr Stadtrat Manuel Pretzl und Herr Stadtrat Richard Quaas haben am 16.03.2018 den Antrag Nr. 14-20 / A 03912, Münchens Innenstadt Einzelhandel unterstützen – Baustellen als einheitliche Werbefläche gestellt (Anlage 1). Danach soll das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) beauftragt werden, gemeinsam mit anderen betroffenen städtischen Referaten ein Konzept für ein sog. „Baustellendressing“ (einheitlich gestaltete Verkleidung von Baustelleneinrichtungen) auf Basis der touristischen Marke „einfach München“ auszuarbeiten. Dies soll sowohl eine einheitliche und für das Stadtbild verträgliche Gestaltung von Baustelleneinrichtungen sicherstellen als auch vor allem den örtlichen, von Absperungen betroffenen Unternehmen eine unbürokratisch nutzbare Werbe- und Hinweisfläche bieten.

1.1. Hintergrund – aktuelle Situation des Einzelhandels

Der Handel steht derzeit vor großen Herausforderungen insbesondere durch das veränderte Einkaufsverhalten der Kundinnen und Kunden, die immer mehr online einkaufen. Damit einhergehend ist ein Rückgang der Umsätze im stationären Einzelhandel. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Filialisten in der Innenstadt zu und die Vielfalt des Einzelhandelsbesatzes ab. Damit ist auch in München eine hoch attraktive und lebendige Innenstadt mit einem identitätsstiftenden Einzelhandel unter Druck. Hohe Bautätigkeit und langjährige Großbaustellen kommen dazu und verstärken die Probleme des Einzelhandels.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadt München gefordert, insbesondere mittlere und kleine Einzelhandelsgeschäfte, die noch inhabergeführt sind und nicht den international agierenden Handelsketten angehören, aber auch den Einzelhandel allgemein im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen. Es gilt, den stationären Einzelhandel zu halten und damit die Qualität, Lebendigkeit und Vielfalt der Münchner Innenstadt zu bewahren. Um eine langjährige Beeinträchtigung durch Baustellen abzumildern, sollte den Wünschen des Einzelhandels nach verbesserter Sichtbarkeit und besserer Aufenthaltsqualität bei Beeinträchtigung durch Baustellen soweit wie möglich nachgekommen werden.

Das RAW hat entsprechend dem Stadtratsantrag mit den betroffenen Referaten, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie unter Einbindung von CityPartnerMünchen e.V., dem Handelsverband Bayern e.V. (HBE), der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Deutschen Bahn AG ein Konzept für eine einheitliche Bauzaungestaltung auf Basis des touristischen Erscheinungsbildes der LH München „einfach München“ erarbeitet, das auch Werbeflächen für den Einzelhandel ermöglicht (Anlage 2).

1.2. Sendlinger Straße als Pilotprojekt

Die beteiligten Referate, CityPartnerMünchen e.V. und der HBE haben sich geeinigt, die städtische Baustelle in der Sendlinger Straße, in der von Anfang Mai bis Ende Oktober 2019 der Umbau zur Fußgängerzone durchgeführt wurde, als Pilotprojekt umzusetzen, da diese Maßnahme aktuell bevor stand und viele Einzelhändler betroffen waren.

1.3. Einbindung der beteiligten Referate und externer Stellen

1.3.1. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Als Basis für die einheitliche Bauzaungestaltung wurde das touristische Erscheinungsbild der LH München „einfach München“ verwendet und in ein Gestaltungskonzept eingearbeitet. Die Belange der weiteren betroffenen Referate wurden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft koordiniert und eingebracht.

1.3.2. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Da für die betroffenen Händler Werbeflächen von über einem m² vorgesehen waren, musste eine gemeinsame Baugenehmigung bei der Lokalbaukommission eingeholt werden. Das RAW hat den Bauantrag für den Bauzaun als Werbeanlage gestellt. Durch die einheitliche Bauzaungestaltung war es dem Planungsreferat möglich, hier eine Vielzahl von Werbeanlagen zuzulassen, wobei eine Obergrenze von maximal 30 Prozent der Bauzaunfläche eingehalten werden sollte.

1.3.3. Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Grundsätzlich sind Werbeanlagen an Bauzäunen gebührenpflichtig nach Ziffer 40 der So-NuGebS (7,50 Euro pro angefangenen m² pro Woche in der Innenstadt). Ausgenommen

hiervon sind Werbungen für auf der Baustelle tätige Unternehmen bis zu einer Ansichtsfläche von einem m². Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in der Innenstadt wurde folgende Regelung getroffen, um den Innenstadteinzehandel zu unterstützen:

Gewerbebetriebe, die durch öffentlich Baumaßnahmen oder dazu gehörende Absperrungen so verdeckt werden, dass diese vom öffentlichen Grund aus nicht mehr ohne Weiteres zu sehen sind, dürfen in Abstimmung mit dem Eigentümer des Bauzaunes an den betreffenden Bauzaunfeldern Werbung für ihre Geschäfte anbringen, ohne dass Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Diese Regelung gilt maximal bis zu einer Fläche, welche der nicht mehr einsehbaren Schaufenstergröße entspricht.

Bei privaten Baustelleneinrichtungen müssen sich Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber selbst mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Bauzäune bezüglich deren Nutzung einigen. Anzusprechen sind dabei in erster Linie die Bauherren beziehungsweise die für die Bauarbeiten beauftragten Bauunternehmen, die den Bauzaun aufstellen. Dabei ist anzumerken, dass private Bauherren daran interessiert sind, Werbeflächen an ihrem Bauzaun gewinnbringend zu vermarkten.

Die einheitliche Gestaltung von Bauzäunen mit integrierten Werbemöglichkeiten sieht das KVR grundsätzlich positiv. Hinsichtlich der Befreiung von Sondernutzungsgebühren unter den oben genannten Voraussetzungen für Werbung an Bauzäunen hat das KVR folgendes geregelt:

- Eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren ist für Eigenwerbung von unmittelbar von der Baustelle betroffenen Geschäften möglich. Für alle anderen Werbearten werden nach wie vor Sondernutzungsgebühren erhoben.
- Eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren ist grundsätzlich nur bei öffentlichen Baumaßnahmen möglich. Wird im privaten Interesse gebaut (z.B. das Geschäft/Lokal wird renoviert, neuerrichtet) werden für die Bauzaunwerbung Sondernutzungsgebühren erhoben.

Die Möglichkeit für auf der Baustelle tätige Unternehmen, mit einem Hinweisschild bis zu einer Ansichtsfläche von einem m² auf sich aufmerksam zu machen, soll weiterhin gegeben sein.

Neben dem Aspekt der Werbung ist beim Aufstellen von Bauzäunen auch auf Gehwegen und in Fußgängerbereichen die Absicherung von Baustellen/Arbeitsstellen zu beachten. Baustellen/Arbeitsstellen müssen im Grundsatz gemäß der Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen (RSA95) des Bundesverkehrsministeriums abgesichert werden.

Gemäß der RSA sind Bauzäune Hindernisse im Sinne der Straßenverkehrsordnung

(StVO), die je nach Örtlichkeit mit Absperrschranken, Leitbarken und Warnleuchten gekennzeichnet bzw. gesichert werden müssen. Mit Bauzäunen allein schafft man lediglich eine konstruktive Trennung, bzw. eine Umzäunung, aber keine Absperrung im verkehrrechtlichen Sinne. Es sind daher stets zusätzliche Absperrgeräte nach der StVO erforderlich.

Ursprünglich sieht die RSA eine vollständige Umzäunung einer Baustelle bzw. eines Bauzauns mit einer rot weißen retroreflektierenden Absperrschranke in einer Höhe von 1 Meter und einer Breite von mindestens 0,1 Meter vor. Im Bereich von Querabsperungen verlangt die RSA zusätzlich gelbe Warnleuchten (Dauerlicht) in einem Abstand von maximal 1 Meter. In Längsrichtung (im Verlauf der Längsabsperung) sieht die RSA Warnleuchten in einem Abstand von maximal 10 Metern vor.

Im Rahmen der Vorbereitung des Projekts in der Sendlinger Straße hat sich das KVR entschlossen, in Fußgängerzonen, die nicht ganztags für den Radverkehr, Busse, Straßenbahnen oder Taxen freigegeben sind, auf eine vollständige Absicherung gemäß den Vorgaben der RSA zu verzichten. In Fußgängerzonen im Innenstadtbereich, die in der Regel auch nachts über eine gute Umgebungsbeleuchtung verfügen, hält das KVR eine Absicherung der Querabsperung eines Bauzauns mit rot weißen retroreflektierenden Absperrschranken (ggf. als Folie oder ähnlichem aufgebracht) in 1 Meter Höhe und in einer Breite von 0,1 Meter und Leitmalen an Ecken und Ausbuchtungen für ausreichend. Warnlampen und eine Absicherung der Längsseite eines Bauzauns erscheinen verzichtbar, sofern der Bauzaun mit einer Folie geschlossen ist und damit als durchgängige Wand erkennbar ist. Bauzäune, die nicht mit einer Folie geschlossen sind, sind an der Quer- und Längsseite mit rot weißen retroreflektierenden Absperrschranken (ggf. als Folie oder ähnlichem aufgebracht) zu versehen.

Blindentastleisten in einem Abstand von 0,15 Meter zum Boden, die gemäß der RSA notwendig wären, können bei einem Bauzaun entfallen, da sich deren Funktion bereits aus dem Bauzaun selbst ergibt.

Bauzäune ohne ein Mindestmaß an Absicherung sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ggf. nicht oder nur schwer erkennbar und stellen ein Unfallrisiko dar.

1.3.4. Baureferat

Das Baureferat, das die Bauarbeiten im Pilotprojekt Sendlinger Straße betreut hat, hat in diesem Zusammenhang mit den beiden beauftragten Baufirmen die Anbringung der gestalteten Bauzaunfolien entsprechend dem erarbeiteten Gestaltungskonzept begleitet.

1.3.5. CityPartnerMünchen e.V. und Einbindung der Einzelhändler

CityPartnerMünchen e.V. hat zusammen mit dem Baureferat zwei Informationsveranstal-

tungen zur Baumaßnahme Sendlinger Straße durchgeführt, bei der auch über die geplante Bauzaungestaltung informiert und das geplante Design auf Basis des touristischen Erscheinungsbildes der LH München vom RAW vorgestellt wurde. Wünsche und Anregungen der Händler sind bei der weiteren Ausarbeitung in das Konzept eingeflossen.

Die Abstimmung mit den betroffenen Einzelhändlern hat ergeben, dass diese grundsätzlich einen transparenten Bauzaun (nur das Absperrgitter) ohne jede Folien vorziehen, weil dadurch ihre Geschäfte noch am besten sichtbar bleiben. Nur soweit der Bauzaun temporär für eine Teilphase der Baustelle aus Sicherheitsgründen mit Folien verhängt sein muss, wird eine einheitliche Bauzaungestaltung für sinnvoll erachtet. In der Sendlinger Straße war die Anbringung von Folien beispielsweise notwendig, während auf der Baustelle Steine geschnitten wurden, um Verletzungen durch fliegende Steinsplitter zu vermeiden. Sofern eine Bauzaunfolie angebracht werden muss, sollten die Werbeflächen aus Sicht der Unternehmen so groß wie nur möglich sein, damit sie wahrgenommen werden.

1.3.6. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Sitzungsvorlage mit und unterstützt insbesondere den Punkt 2 im Antrag des Referenten.

Wenn, wie ausgeführt, aus sicherheitstechnischen Gründen eine Folienverhängung notwendig ist, weist die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hin, dass in der Gestaltung der Werbeflächen darauf zu achten ist, keine sexistische Werbung in Bild- und Textgestaltung zuzulassen, sofern firmeneigene Gestaltungen über den reinen Einsatz des Firmenlogos hinausgehen. Ebenso gilt es zu beachten, dass Größe und Positionierung von Werbung erheblich zu sexistischer Wirkung und Wahrnehmung beitragen kann.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet zudem darum, einbezogen zu werden, wenn weitere Gestaltungsabstimmungen zur einheitlichen Bauzaungestaltung bezüglich neuer Motive auf Basis des touristischen Erscheinungsbildes der LH München oder eine Vergrößerung der Werbeflächen durchgeführt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann soweit zuständig, die Gleichstellungsstelle in Zweifelsfällen zur Beurteilung etwaiger sexistischer Werbeinhalte oder -formate hinzuziehen.

1.4. Konzept für eine Bauzaungestaltung

Aus den Gestaltungselementen des touristischen Erscheinungsbildes „einfach München“ wurden ausgewählte Bilder, Piktogramme und Farben für die einheitliche Bauzaungestaltung ausgewählt.

Den Einzelhändlern und Gewerbeanliegern wurde angeboten, zum einen ihr Logo auf einer gemeinsamen Sammel-Logo Folie kostenlos anzubringen, die auf allen Baufeldern während der gesamten Dauer der Maßnahme angebracht war. Zum anderen konnten sie eine individuelle Folie bestellen, auf der sie kostenfrei ihr Logo anbringen lassen konnten, das in das touristische Erscheinungsbild eingebettet war. Die Druckkosten der individuellen Logo-Folie waren von den Händlern zu tragen.

Des Weiteren wurde eine Folie mit einem Lageplan der Unternehmen in der Sendlinger Straße gestaltet, und an jedem Baufeld angebracht.

1.5. Evaluierung des Pilotprojektes

Während der Zeiträume, in denen die Bauzaungestaltung am Bauzaun angebracht war, wurde durch einen externen Umfragedienstleister zusammen mit dem Statistischen Amt eine Befragung der Passanten durchgeführt.

Diese hatte vor dem Hintergrund der noch laufenden Bauarbeiten und in Anbetracht der kurzen Zeit, in der die Folien am Bauzaun angebracht waren, insgesamt ein eher positives Ergebnis (Anlage 3, 44 Prozent positiv, 32 Prozent negativ).

Des Weiteren erfolgte eine Befragung der in der Sendlinger Straße im Erdgeschoss ansässigen Einzelhändler zur Bauzaungestaltung durch das RAW zusammen mit dem Statistischen Amt und CityPartnerMünchen e.V.. Die Anzahl der Rückläufe lag bei ca. 40 Prozent. Die Antworten waren auch hier mehrheitlich positiv (Anlage 4, 57 Prozent positiv, 32 Prozent negativ).

1.6. Fazit und weiteres Vorgehen

Eine überwiegende Zahl der Einzelhändler wünscht einen transparenten Bauzaun, der die Geschäfte nicht verdeckt, wie das z.B. auch bei vielen Baumaßnahmen der Stadtwerke München GmbH und der Verwendung der üblichen rot-weißen Absperrungen der Fall ist. Diesem Wunsch soll auch bei städtischen Bauvorhaben im Rahmen des Möglichen nachgekommen werden. Wenn jedoch aus Sicherheitsgründen ein verhängter Bauzaun erforderlich ist, kann die einheitliche Bauzaungestaltung auf Basis des touristischen Erscheinungsbildes der LH München „einfach München“ in Erwägung gezogen werden. Dies wird im Einzelfall insbesondere von der Länge der sicherheitsbedingten Verhängung zur Gesamtdauer der Baustelle und in Abwägung zu dem damit verbundenen ganz erheblichen Aufwand (s.o.) zu beurteilen sein. Insofern wird empfohlen, gemeinsam mit den beteiligten Referaten, insbesondere dem Baureferat soweit städtische Baustellen betroffen sind, die Möglichkeit einer einfachen und praktikablen Verwendung der einheitlichen Bauzaungestaltung des Pilotprojektes für öffentliche und private Baumaßnahmen im Bereich der Münchner Altstadt zu erarbeiten.

Die Verwendung der einheitlichen Bauzaungestaltung stellt auch für private Bauherren ein

Angebot dar, das den Vorteil einer vereinfachten Genehmigung mehrerer Werbeanlagen auf dem Bauzaun bietet.

2. „Erlebnisbaustellen“

Die (ehemaligen) Mitglieder der SPD-Fraktion im Stadtrat, Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Gerhard Mayer, Frau StRin Heide Rieke, Herr StR Klaus Peter Rupp und Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar haben am 09.04.2018 den Antrag „Erlebnisbaustellen“ gestellt. Darin wird gefordert, dass die Stadt München zusammen mit der Deutschen Bahn ein „Erlebnismangement“ für Baustellen entwickelt, da außer der störenden Wirkung Baustellen eine technische Faszination ausüben können. Um diese erlebbar zu machen, sollen teilweise transparente Bauzäune und Aussichtspunkte errichtet und Baustellenbesichtigungen angeboten werden. Die Deutsche Bahn soll in diesem Zusammenhang gebeten werden, die Öffnungszeiten des zentralen Infozentrums zur 2. Stammstrecke am Marienhof, der Bedeutung des Projektes entsprechend, auszuweiten. In der Begründung zum Antrag wird weiterhin ausgeführt, dass neben dem Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke weitere Baustellen anstehen. Beim Bau von U- und S-Bahn und des Stachus-Untergeschosses haben sich viele Münchnerinnen und Münchner für die damaligen Baustellen interessiert (Anlage 5).

2.1. Sachstand Erlebnismangement bei Baumaßnahme der 2. Stammstrecke

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zum o.g. Antrag Kontakt mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen. Danach ist die zuständige DB Netz AG bereits umfassend damit befasst, wie die Baustellen zu einem Erlebnis für die Münchnerinnen und Münchner gemacht werden können.

2.1.1. Maßnahmen der DB Netz AG, 2. Stammstrecke

Seit Eröffnung des Infozentrums zur 2. Stammstrecke finden dort regelmäßig Themenabende statt. Dabei wird allen Interessierten ein tiefer Einblick in die Themen rund um die 2. Stammstrecke und den Neubau des Münchener Hauptbahnhofs und Fachthemen, wie Geotechnik, Umwelt, Tunnelbau, Archäologie etc. oder auch zu bahn-spezifischen Fragen gegeben. Über die Veranstaltungen wird vorab über Social-Media-Kanäle, Aushänge im Infozentrum am Marienhof und auf der Internetpräsenz der 2. Stammstrecke (<http://www.-stammstrecke-muenchen.de>) informiert. Darüber hinaus werden sechs verschiedene Newsletter angeboten, um Bürgerinnen und Bürger über Neuigkeiten zu den einzelnen Bauabschnitten zu informieren. Größere Baumaßnahmen werden mit Informationsveranstaltungen und Events begleitet, wie bei der Abschiedsfeier zur Schließung des Empfangsgebäudes am Hauptbahnhof im Mai 2019, mit der der Bau des neuen Zugangsbauwerks zur künftigen unterirdischen S-Bahn-Station eingeleitet wurde.

Des Weiteren werden Baustellenbesichtigungen und -führungen in den verschiedenen Bauabschnitten der 2. Stammstrecke angeboten. Um den Bauablauf nicht zu behindern und die Sicherheit auf den sehr beengten Baustellen zu gewährleisten, können nur eine begrenzte Zahl an Besuchergruppen durchgeführt werden.

Zur Steigerung der Attraktivität der Baustelle werden auch die Schallschutzwände gestaltet. In Gesprächen zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der DB Netz AG wurden Abstimmungen hinsichtlich der stadtverträglichen Gestaltung der Schallschutzwände erzielt. So konnte am Marienhof eine großflächige Visualisierung erreicht werden. Dies wird laut DB Netz AG auch am Hauptbahnhof erfolgen.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Erlebnis in den sozialen Medien und im Internet. Sowohl auf der Homepage der 2. Stammstrecke als auch auf Instagram und Twitter werden regelmäßige Einblicke in die Baustellen gewährt und die Internet-Community über den Baufortschritt informiert.

2.1.2. Infozentrum Marienhof

Während der allgemeinen Öffnungszeiten (Donnerstag bis Samstag von 13.00 bis 19.00 Uhr) werden im Infozentrum 2. Stammstrecke stündlich kostenfreie Führungen durch die Ausstellung und eine allgemeine Vorstellung des Projekts angeboten. Eine Anmeldung zu diesen Führungen ist nicht erforderlich; sie dauert ca. eine Stunde und ist kostenfrei. Die Dachterrasse ist während der Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher geöffnet und bietet Ausblick auf die Baustelle. An den Tagen Montag bis Mittwoch ganztags sowie Donnerstag- und Freitagvormittags werden Führungen für Gruppen nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt. Um diesem Angebot nachkommen zu können, sind die allgemeinen Öffnungszeiten auf den genannten Zeitraum beschränkt.

Das Infozentrum wird regelmäßig weiterentwickelt, sowohl inhaltlich als auch methodisch. So gibt es gerade im Bereich der „Virtual Reality“- Erlebnisse immer wieder neue Tools und Einblicke, die das Großprojekt virtuell erfassbar machen.

Wie schon in den beiden Vorjahren wurde auch 2019 das Infozentrum der 2. Stammstrecke München für Veranstaltungen, wie die „Nachtschwärmer“ Kult(ur)-Nacht, die lange Nacht der Architektur und die „Lange Nacht der Umwelt“ geöffnet und die Dachterrasse für alle Besucher zum Blick auf das Baufeld geöffnet.

Mehrere hundert Besucher kommen jede Woche in das Infozentrum. In Spitzenmonaten mit größeren Aktionen, wie im September 2019, wurden über 4.000 Besucher im Infozentrum gezählt.

Das Kommunikationsteam der DB Netz AG führt regelmäßige Info-Abende in allen Plan-

feststellungsabschnitten durch und hält Kontakt zu AnwohnerInnen und BürgerInnen vor Ort. Dazu wurde ein Bürgerbeauftragter als direkter Ansprechpartner für die Fragen und Belange der MünchnerInnen und vor allem der Anlieger an den Baustellen eingesetzt. Das Kommunikationsteam arbeitet nach eigenen Angaben laufend daran, die Angebote weiterzuentwickeln.

Nach Auffassung des RAW sind dies hinreichende Maßnahmen, die keine eigenen Ergänzungen durch die LHM bedürfen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Revisionsamt, der Gleichstellungsstelle, und CityPartnerMünchen e.V. abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über das Pilotprojekt Bauzaungestaltung Sendlinger Straße wird zur Kenntnis genommen.
2. Bei Bauvorhaben der LHM und städtischer Gesellschaften sollen künftig weiterhin, soweit sicherheitstechnisch möglich, transparente Bauzäune ohne Folie verwendet werden, um die Sichtbarkeit der Geschäfte hinter den Baustellen damit weitestgehend zu erhalten.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, eine einfache und praktikable Verwendungsmöglichkeit der einheitlichen Bauzaungestaltung auf Basis des touristischen Erscheinungsbildes der LH München für öffentliche und private Baustellen innerhalb der Altstadt gemeinsam mit den betroffenen Referaten, insbesondere dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat sowie weiteren Stellen zu erarbeiten.
4. Die vielfältigen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Baustellen der Deutschen Bahn (DB Netz AG) werden zur Kenntnis genommen. Zusätzliche Aktivitäten durch die Landeshauptstadt München sind nicht erforderlich.

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 0 3912 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Richard Quaas vom 16.03.2018 Münchens Innenstadt Einzelhandel unterstützen – Baustellen als einheitliche Werbefläche ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03962 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 09.04.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB 2/SG1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das RAW FB4
z.K.

Am